

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIX
1. Kapitel: Einleitung	1
2. Kapitel: Kurzer Abriss der Geschichte des Völkerstrafrechts im 20. Jahrhundert	5
I. Vorbemerkung	5
II. Die strafrechtliche Aufarbeitung des 1. Weltkrieges	6
1. Bemühungen der Alliierten nach dem 1. Weltkrieg	6
a. Die Ermittlungskommission der Siegermächte von 1919	6
b. Die Strafbestimmungen des Versailler Friedensvertrags	7
c. Die Leipziger Prozesse	8
2. Anmerkung	8
III. Die Kriegsverbrecherprozesse am Ende des II. Weltkrieges	9
1. Das Militärtribunal von Nürnberg	9
a. Die Hintergründe	9
b. Völkerrechtliche Grundlage des IMT	10
c. Die Struktur des IMT	11
aa. Zuständigkeit des IMT	11
bb. Zusammensetzung und Organe des Gerichts	11
cc. Die Tatbestände	13
(1) Verbrechen gegen den Frieden, Art. 6 lit. a IMT- Statut	13
(a) Der Tatbestand des Angriffskrieges	13
(b) Die Strafbarkeit der „Verschwörung“ nach Art. 6 lit. a	14
(2) Kriegsverbrechen, Art. 6 lit. b	15
(3) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Art. 6c	16
dd. Die Verfahrensdurchführung vor dem IMT	17
d. Verhandlungsverlauf und Urteil des IMT	17
e. Der Vorwurf der Siegerjustiz	19
aa. Zusammensetzung des Gerichts	20
bb. Verletzung des Grundsatzes „ <i>nulla poena sine lege</i> “	20
cc. Sonstige Vorwürfe gegen das IMT	22
f. Die weitere Aufarbeitung des II. Weltkrieges durch das KG Nr. 10 und die sog. „Nürnberger Folgeprozesse“	23
g. Würdigung	25

2. Das Militärtribunal von Tokio	25
IV. Die Entwicklung des Völkerstrafrechts während des Kalten Krieges	26
1. Die Bemühungen der Vereinten Nationen in der Nachkriegszeit	26
a. Die Bestätigung der „Nürnberger Prinzipien“ durch die Generalversammlung	26
b. Das Scheitern der Pläne für ein internationales Strafgericht (1947)	27
2. Völkerstrafrechtliche Kodifikationsbemühungen in der Folgezeit	28
3. Die Situation zur Zeit des Kalten Krieges.....	31
V. Die Wende mit dem Ende des Kalten Krieges	33
VI. Bemerkung	34
3. Kapitel: Das Legitimationskonzept des materiellen Völkerstrafrechts	37
I. Einleitung	37
1. Begriffsbestimmung und Zuordnung der Regelungsmaterie	37
2. Vorbemerkung	38
3. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands.....	39
II. Regelungsgegenstand des Völkerstrafrechts	39
1. Das Individuum als Adressat des Völkerstrafrechts.....	40
2. Das Unmittelbarkeitserfordernis im Völkerstrafrecht.....	43
a. Die strafrechtlichen Prinzipien der Gebietshoheit als Abgrenzungsproblem	43
b. Die Ausgestaltung des Unmittelbarkeitserfordernisses	45
3. Das Vorliegen einer völkerrechtlichen Norm mit strafrechtlichem Charakter.....	46
a. Die völkerrechtlichen Quellen und ihre Bedeutung für das Völkerstrafrecht	46
aa. Das Völkervertragsrecht als Hauptrechtsquelle des Völkerrechts	47
(1) Voraussetzungen für völkervertragsrechtliche Normen mit strafrechtlichem Charakter	47
(2) Bewertung	48
bb. Völkergewohnheitsrecht.....	50
cc. Allgemeine Rechtsgrundsätze.....	52
b. Zusammenfassung.....	54
4. Die Bedeutung des <i>ius cogens</i> für das Völkerstrafrecht.....	55
5. Die Aufgabe des Völkerstrafrechts und völkerrechtliche Bestrafungspflichten	56
III. Die Tatbestände des materiellen Völkerstrafrechts	58
1. Völkermord, Art. 6 IStGH- Statut.....	59
a. Die gewohnheitsrechtliche Anerkennung des Tatbestandes.....	60
b. Allgemeine Voraussetzungen.....	62
aa. Der geschützte Personenkreis	62
bb. Der <i>dolus specialis</i> als subjektives Tatbestandsmerkmal des Völkermordes	64
c. Anmerkung.....	65

2. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Art. 7 IStGH- Statut.....	67
a. Vorbemerkung.....	67
b. Grundlage des Tatbestands.....	68
c. Allgemeine Voraussetzungen.....	69
d. Tatbestandsalternativen.....	70
3. Kriegsverbrechen, Art. 8 IStGH- Statut.....	71
a. Vorbemerkung.....	71
b. Die Systematik der Verfolgung von Kriegsverbrechen.....	72
c. Die Tatbestandsgruppen des IStGH- Statuts	74
aa. Schwere Verletzungen der Genfer Abkommen von 1949.....	74
(1) Die Genfer Konventionen vom 12. August 1949.....	74
(2) Die völkergewohnheitsrechtliche Anerkennung der Genfer Konventionen im Völkerstrafrecht.....	76
(3) Die Ausgestaltung des Tatbestands im IStGH- Statut.....	76
bb. Schwere Verstöße gegen die Gesetze und Gebräuche mit Geltung für den internationalen bewaffneten Konflikt.....	77
(1) Das Vorliegen eines bewaffneten Konflikts.....	77
(2) Die Entwicklung der Strafbarkeit der Gesetze und Gebräuche des Krieges	78
(3) Die Ausgestaltung im Statut des IStGH.....	79
cc. Schwere Verstöße gegen den gemeinsamen Artikel 3 der vier Genfer Abkommen im bewaffneten, nicht- internationalen Konflikt	82
(1) Die Differenzierung zwischen internationalem und nicht- internationalem Konflikt	82
(a) Die Abgrenzung nach dem Wortlaut des IStGH- Statuts	83
(b) Die Zuordnungsprobleme in Mischkonflikten und die Konkretisierung durch den IStGH.....	84
(c) Ergebnis und Stellungnahme.....	85
(2) Die Geltungsweite des gemeinsamen Artikel 3 der vier Genfer Abkommen	86
(3) Die Ausgestaltung im Statut des IStGH.....	88
dd. Schwere Verstöße gegen die Gesetze und Gebräuche mit Geltung für den nicht- internationalen bewaffneten Konflikt.....	88
d. Zusammenfassung.....	90
4. Das Verbrechen der Aggression, Art. 5 Abs. 2 IStGH- Statut	91
a. Die fehlende Kodifizierung im Statut des IStGH	91
b. Die „Verbrechen gegen den Frieden“ in der Jurisdiktion der Militärtribunale	92
c. Die Definitionen durch die Vereinten Nationen	92
aa. Die „Friendly Relations Declaration“ der Generalversammlung vom 24. Oktober 1970	92
bb. Die „Definition der Aggression“ durch die Generalversammlung im Jahr 1974.....	93
5. Ausblick	94
IV. Die Verfolgung völkerstrafrechtlicher Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland ... 95	
1. Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch (VStGB)	95
a. Anwendungsbereich	97

b. Regelungsinhalt.....	98
2. Bewertung.....	99
V. Zusammenfassung.....	102
4. Kapitel: Die völkerrechtliche Legitimation der UN- Kriegsverbrechertribunale.....	103
I. Gang der Untersuchung.....	103
II. Der Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.....	104
1. Hintergrund.....	104
a. Die politische Ausgangssituation in der „Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien“.....	104
b. Die Etablierung des Jugoslawien- Strafgerichtshofes.....	106
aa. Die Arbeit der „Commission of Experts“.....	107
bb. Resolution 808 vom 22. Februar 1993.....	109
cc. Verschiedene Vorschläge und Entwürfe.....	110
c. Der Beschluss des Sicherheitsrats.....	112
2. Das Statut und die Struktur des JStGH.....	113
a. Die Zuständigkeit des Gerichts nach Art. 1 JStGH- Statut.....	113
b. Die Organe des Jugoslawienstrafgerichtshofes.....	113
aa. Die Anklagebehörde.....	114
bb. Die Rechtsprechungsorgane.....	115
cc. Die Kanzlei.....	116
c. Verfahrensrechtliche Bestimmungen des Statuts.....	117
aa. Das Verfahren vor dem JStGH.....	117
(1) Der Gang des Vor- und Hauptverfahrens.....	117
(2) Die Möglichkeit des Einlegens von Rechtsmitteln.....	118
bb. Die Rechte des Angeklagten im Verfahren.....	119
d. Würdigung.....	122
3. Die Kompetenz des UN- Sicherheitsrats als Gerichtsgründer.....	124
a. Vorbemerkung.....	124
b. Die Einsetzung eines internationalen Straftribunals durch den Sicherheitsrat.....	125
aa. Kompetenz des Sicherheitsrats zur Einsetzung eines Strafgerichts.....	125
(1) Zuständigkeit des Sicherheitsrats.....	126
(a) Die Einordnung des JStGH als sog. „subsidiary organ“ der Vereinten Nationen.....	126
(b) Eingriff in die Befugnisse der Generalversammlung der Vereinten Nationen.....	126
(c) Eingriff in die Befugnisse des IGH als dem UN- Hauptrechtsprechungsorgan.....	127
(d) Zwischenergebnis.....	128
(2) Verstoß gegen das Interventionsverbot.....	129
(3) Eingriff in die Souveränität von Drittstaaten.....	130
(4) Ergebnis.....	131
bb. Rechtsgrundlagen der Einsetzung.....	131

(1) Die notwendige Feststellung nach Art. 39 UN- Charta als Ausgangspunkt für Maßnahmen nach Kapitel VII UN- Charta	132
(a) Das Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 39 UN- Charta.....	132
(b) Die geänderte Auslegungspraxis von Art. 39 UN- Charta nach dem Ende des Kalten Krieges	133
(c) Zwischenergebnis.....	134
(2) Befugnis zur Errichtung eines judikativen Organs aus Art. 41 UN- Charta	134
(a) Der Anwendungsbereich der Art. 41f. UN- Charta.....	134
(b) Der Vorbildcharakter der UNCC von 1991.....	136
(aa) Die Gründung der UNCC als Kriegsfolge	136
(bb) Die Gerichtliche Funktion als Vorbild für den JStGH?.....	137
(c) Ergebnis.....	138
(3) Würdigung	138
cc. Die Zulässigkeit des Straftribunals in der Tadic- Entscheidung des JStGH	138
(1) Der Hintergrund der Entscheidung	139
(2) Die Entscheidung der <i>Appeals Chamber</i> des JStGH vom 2. Oktober 1995.....	140
(a) Die Berufung des Sicherheitsrates auf Kapitel VII	140
(b) Die Wahl der Maßnahme nach Art. 41 UN- Charta	141
(3) Die Zulässigkeit einer eigenen Entscheidung des Gerichts.....	142
dd. Bemerkung	142
c. Die Wahl der Rechtsgrundlage durch den Sicherheitsrat	143
4. Die Legitimation des Tribunals nur während der „on going- crisis“?.....	144
5. Die Tatbestände des JStGH- Statuts - Die Schaffung individueller Strafbarkeit durch den Sicherheitsrat	146
a. Das anzuwendende Recht.....	146
b. Schwere Verletzung der vier Genfer Konventionen von 1949, Art. 2	146
c. Verstöße gegen die Gebräuche und Gesetze des Krieges, Art. 3.....	148
d. Völkermord, Art. 4.....	150
e. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Art. 5	151
f. Straffrahen und Strafvollzug	152
g. Zusammenfassung.....	153
6. Die Abschlussstrategie des Strafgerichtshofes.....	153
7. Würdigung.....	155
III. Das Internationale Straftribunal für Ruanda.....	156
1. Vorbemerkung	156
2. Entstehungsgeschichte des Strafgerichtshofes für Ruanda	157
a. Der politische Hintergrund in Ruanda bis zum Bürgerkrieg von 1990	157
b. Die Eskalation des ruandischen Bürgerkriegs und der Völkermord an den Tutsi von 1994	158
c. Etablierung des Tribunals.....	159

aa. Die Einsetzung einer Expertenkommission zur Untersuchung des Genozids.....	159
bb. Die Schaffung des RStGH durch Resolution 955 im November 1994.....	161
d. Die Position der ruandischen Regierung zur Etablierung des RStGH.....	162
3. Die Struktur und das Statut des RStGH	163
4. Die völkerrechtliche Legitimation des ruandischen Kriegsverbrechertribunals	164
a. Die Zulässigkeit der Errichtung des Tribunals durch den Sicherheitsrat.....	165
aa. Die Voraussetzungen des Art. 39 UN- Charta	165
bb. Die Zulässigkeit der Maßnahme nach Art. 41 UN- Charta	166
cc. Ergebnis	167
b. Die Rechtmäßigkeit des Tribunals in der eigenen Entscheidung des Gerichts	167
aa. Hintergrund der Entscheidung	167
bb. Die Entscheidung der 2. Kammer des RStGH.....	168
(1) Die Verletzung der Souveränität Ruandas und der UN- Mitgliedsstaaten	169
(2) Das Fehlen der Voraussetzungen von Art. 39 UN- Charta	169
(3) Das Nichtvorliegen einer Friedensbedrohung nach der Machtübernahme der FPR	170
(4) Das „ <i>ultra- vires</i> “- Handeln des Sicherheitsrats in Bezug auf Art. 41 UN- Charta	170
(5) Die fehlende Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Tribunals	171
cc. Würdigung	171
c. Ergebnis.....	172
5. Die justiziablen Tatbestände	172
a. Völkermord, Art. 2	173
b. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Art. 3	173
c. Verstöße gegen den gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Abkommen und gegen deren Zusatzprotokoll II, Art. 4.....	175
d. Die Straffrahmenregelungen des RStGH- Statuts	176
e. Zusammenfassung.....	177
6. Würdigung	177
a. Die Rolle der internationalen Gemeinschaft.....	178
b. Die Rolle des RStGH bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen	179
c. Strafrechtliche Verfolgung des Genozids in Ruanda.....	181
IV. Unterschiede zwischen JStGH und RStGH.....	183
V. Zusammenfassung und Ausblick.....	184
5. Kapitel: Der Internationale Strafgerichtshof.....	187
I. Vorbemerkung.....	187
II. Zur Entstehungsgeschichte des Internationalen Strafgerichtshofs.....	187
1. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen.....	187
2. Der Entwurf der ILC von 1994.....	188

3. Der sog. Siracusa- Entwurf von 1995	190
4. Die Einsetzung der Vorbereitungscommission (1996)	191
5. Der Verhandlungsverlauf von PrepCom bis zur Vorlage des Statutsentwurfs	191
III. Die Konferenz von Rom	193
1. Die verschiedenen Interessenlagen der Staaten	193
a. Die Position der G- 48	193
b. Die "Koalition der Verhinderer"	194
c. Die Gruppe der Unentschlossenen	195
2. Die Unterzeichnung des „Rome Statute of an International Criminal Court“	195
IV. Die vollständige Etablierung des Gerichts bis zur Arbeitsaufnahme im Jahr 2003	196
1. Die Arbeit der Preparatory Commission nach der Einsetzung durch die Vertragsstaaten	196
2. Das Inkrafttreten des IStGH- Statuts und die Arbeitsaufnahme des Gerichts im Jahr 2003	198
3. Das Zusammentreten der Vertragsstaatenversammlung des IStGH	199
4. Die Besetzung der wesentlichen Organe des IStGH	201
V. Die Struktur des IStGH nach dem Statut von Rom	202
1. Die Bedeutung der völkervertragsrechtlichen Grundlage für den IStGH	202
a. Die Wahl der völkervertragsrechtlichen Lösung als Wesensentscheidung	202
aa. Der Vertrag als klassische Form der Errichtung von Organen	203
bb. Die Vor- und Nachteile der vertragsrechtlichen Etablierung	203
cc. Der strukturelle Unterschied zu den <i>ad-hoc</i> - Tribunalen	206
dd. Zusammenfassung	206
b. Die Rechtsnatur des IStGH nach dem Römischen Statut	207
aa. Die Völkerrechtssubjektivität nach dem IStGH- Statut	207
bb. Die Einordnung des IStGH als Internationale Organisation	208
c. Ergebnis	210
2. Aufbau und Organisation des Gerichts	210
a. Die organisatorische Struktur des IStGH	210
aa. Das Präsidium und die Kammern	210
(1) Das Präsidium	211
(2) Die Einteilung der Abteilungen des Gerichts nach Art. 39	211
bb. Die Anklagebehörde	212
cc. Die Verwaltung des Gerichtshofs durch die Kanzlei nach Art. 43	213
b. Zuständigkeits- und Zulässigkeitsvoraussetzungen	214
aa. Die formelle Zuständigkeit nach Art. 12 IStGH- Statut	214
bb. Die Zuständigkeit des Gerichts nach Art. 13 IStGH- Statut	216
(1) Begriff der Situation	216
(2) Die Staatenüberweisung nach Art. 13 lit. a i.V.m. 14	217
(3) Die Überweisung durch den Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN- Charta	217

(4) Die <i>proprio motu</i> - Ermittlungsbefugnis des Anklägers	218
cc. Die Zulässigkeit nach dem Grundsatz der Komplementarität, Art. 17 IStGH- Statut	219
(1) Die Zulässigkeitsverteilung nach Art. 17 IStGH- Statut.....	219
(2) Die Einschränkungen der Komplementarität nach Art. 18 und 19 IStGH- Statut.....	221
dd. Stellungnahme	222
c. Das Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof.....	223
aa. Das Ermittlungsverfahren	224
bb. Das Hauptverfahren.....	225
(1) Die Leitung des Verfahrens durch den Kammervorsitzenden	225
(2) Die Rechte des Angeklagten und der Opferschutz.....	226
(3) Der Urteils- und Strafspruch	226
cc. Strafen und Strafvollstreckung.....	227
dd. Die Rechtsmittel der Berufung und Wiederaufnahme.....	228
ee. Internationale Zusammenarbeit und Rechtshilfe.....	229
d. Das anzuwendende Recht nach dem IStGH- Statut	231
aa. Die Normenhierarchie nach Art. 21 IStGH- Statut.....	231
bb. Die Zuständigkeit des Gerichts <i>ratione temporis</i> und <i>ratione personae</i>	233
cc. Die Tatbestände des Statuts	233
dd. Die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts	235
(1) Allgemeine Grundsätze.....	235
(a) <i>Ne bis in idem</i>	235
(b) <i>Nullum crimen, nulla poena sine lege</i>	236
(2) Die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit nach Art. 25 und 28	237
(a) Subjektive Tatbestandsmerkmale nach Art. 30 IStGH- Statut	237
(b) Die Täterschafts- und Teilnahmemodelle einschließlich des Versuchs	239
(c) Die Festschreibung der „ <i>command responsibility</i> “ in Art. 28 IStGH- Statut	240
(3) Strafausschließungsgründe.....	241
ee. Anmerkung zum „Allgemeinen Teil des Völkerstrafrechts“	243
c. Zusammenfassung	244
3. Exkurs: Die Schaffung eines „ <i>Code of Crimes</i> “ als Parallelentwicklung zum IStGH.....	245
VI. Das Verhältnis des IStGH zu den Vereinten Nationen	246
1. Das Beziehungsabkommen mit den Vereinten Nationen nach Art. 2 IStGH- Statut	247
a. Regelungsinhalt	247
b. Bemerkung	248
2. Das Verhältnis des IStGH zur Generalversammlung der Vereinten Nationen	249
3. Verhältnis des International Criminal Court zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	251
a. Die Unterbreitung von Situationen durch den Sicherheitsrat	251
aa. Das Unterbreitungsverfahren auf Seiten des Sicherheitsrats	252
bb. Sinn und Zweck der Vorschrift	254

cc. Die Errichtung weiterer <i>ad-hoc</i> - Tribunale und Art. 13 lit. b IStGH- Statut	254
dd. Bewertung	255
b. Der Aufschieb von Ermittlungen durch den Sicherheitsrat gemäß Art. 16 IStGH- Statut	256
aa. Voraussetzungen des Art. 16 IStGH- Statut	257
bb. Sinn und Zweck der Regelung.....	257
cc. Das Fehlen einer Obergrenze.....	259
dd. Die Bewertung der Nichtverfolgungsgarantien durch den Sicherheitsrat nach S/Res/ 1422 (2002)	
.....	260
(1) Der Hintergrund der Resolution.....	260
(2) Die Legitimität von S/RES 1422 (2002) nach Kapitel VII der Charta.....	261
(3) Die Vereinbarkeit mit Art. 16 IStGH- Statut	262
(4) Schlussfolgerung.....	263
(5) Der erneute Aufschieb durch SRES 1487 (2003) und das Scheitern im Jahr 2004	265
ee. Stellungnahme	266
c. Der Tatbestand der Aggression gemäß Art. 5 IStGH- Statut.....	267
aa. Die Diskussion um den Tatbestand.....	267
bb. Die Rolle des Sicherheitsrats.....	269
cc. Bemerkung.....	270
d. Zusammenfassung.....	271
4. Stellungnahme	272
VII. Die Haltung der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber dem IStGH.....	272
1. Der Wandel der amerikanischen Politik mit dem Jahr 2002.....	273
2. Die Vorbehalte der U.S.- Regierung gegen den IStGH	274
3. Der Auferlegung von Pflichten für Nichtvertragsstaaten als „principal legal objection“	275
a. Die Drittwirkung der Gerichtsausübungsvorschriften nach Art. 12 Abs.2.....	276
aa. Problemstellung	276
bb. Ergebnis.....	277
b. Die Drittwirkung der Kooperationsvorschriften des IStGH- Statuts.....	277
c. Ergebnis.....	278
4. American Service Member Protection Act (2002).....	279
5. Bilaterale Immunitätsabkommen mit Drittstaaten	280
a. Die Ausgestaltung der „Artikel 98- Abkommen“	280
b. Die Regelung des Artikel 98 im IStGH- Statut	281
c. Die Vereinbarkeit der Abkommen mit dem IStGH- Statut	282
aa. Die Vereinbarkeit künftiger Abkommen mit dem IStGH- Statut	282
bb. Die Vereinbarkeit der Nichtauslieferungsabkommen mit dem IStGH- Statut.....	283
d. Ergebnis	284
6. Stellungnahme	285
VIII. Ergebnis und Würdigung	287

6. Kapitel: Die Entstehung und Arbeitsweise der sog. „hybrid courts“	291
I. Vorbemerkung	291
II. Die strafrechtliche Aufarbeitung des Kosovo- Konflikts von 1998/99	291
1. Hintergrund.....	291
2. Die Aufbaufähigkeit von UNMIK	292
a. Die strafrechtliche Verfolgung durch das Jugoslawientribunal.....	292
b. Strafverfolgungsmaßnahmen durch die „Regulations“ von UNMIK.....	293
aa. Das Mandat von UNMIK.....	293
bb. Der Vorschlag für einen “Kosovo War and Ethnic Crimes Court”	293
cc. Die Wiedereinrichtung eines nationalen Rechtssystems.....	294
c. Die Internationalisierung der Prozesse durch Regulation 2000/ 64.....	294
d. Das anwendbare Recht.....	295
e. Der Stand der Prozesse in den Distriktgerichten	296
3. Bewertung.....	297
III. Die „Crime Panels“ in Ost- Timor	298
1. Die historische Entwicklung	298
a. Die Kolonialgeschichte Ost- Timors	298
b. Das Eingreifen der UNO.....	299
2. Die Diskussionen um die Errichtung des Tribunals.....	300
a. Der Standpunkt Indonesiens.....	300
b. Die Errichtung der “Crimes Panels of the District Court of Dili”	301
aa. Die Errichtung durch UNTAET.....	301
bb. Die Struktur der Kammern	301
cc. Die Kritik an den Prozessen in Dili	302
c. Die Etablierung der CRTR als begleitende Maßnahme zu den “Serious Crimes Panels”.....	303
d. Die Entwicklung nach der Unabhängigkeit Ost- Timors im Jahr 2002.....	304
3. Stellungnahme	306
IV. Der „Sondergerichtshof für Sierra Leone“	308
1. Hintergrund.....	308
a. Der Konflikt zwischen der sierra- leonischen Regierung und der RUF	308
b. Entstehungsgeschichte des Sondergerichtshofs	310
2. Das Statut des Sondergerichtshofs.....	311
a. Die Rechtsnatur des Sondergerichtshofs	312
b. Die Zuständigkeitsvorschriften des Statuts für den Sondergerichtshof.....	312
aa. Die Zuständigkeit <i>ratione temporis</i>	312
bb. Die Zuständigkeit <i>ratione materiae</i>	313
cc. Die Zuständigkeit <i>ratione personae</i>	314

(a) Das personelle Zuständigkeitsregime	314
(b) Die Sonderregelung für „juvenile offenders“ nach Art. 7	315
dd. Zwischenergebnis	316
c. Die Struktur des Gerichts	316
3. Die Unterschiede zu den <i>ad-hoc</i> -Tribunalen	318
4. Aktuelle Probleme und Entwicklungen am Sondergerichtshof	319
a. Die Frage der Finanzierung des Gerichts	319
b. Die Amnestieregelungen des Lomé- Abkommens	320
aa. Die Regelung in Art. 9 des Abkommens	320
bb. Die Zulässigkeit der Regelung in der eigenen Entscheidung des Gerichts	321
c. Stand der Prozesse	322
5. Stellungnahme	324
V. Der Entstehungsprozess der kambodschanischen „Extraordinary Chambers“	325
1. Vorgeschichte	325
a. Die Herrschaft der Roten Khmer von 1975 bis 1979	325
b. Die Einsetzung der Expertenkommission von 1997	326
c. Der Verhandlungsprozess zwischen den Vereinten Nationen und der kambodschanischen Regierung	328
2. Der Inhalt des Draft Agreement	330
a. Organisation der „Extraordinary Chambers“	330
b. Das anwendbare Recht und sonstige Vorschriften	330
c. Stellungnahme	331
3. Ausblick	331
VI. Stellungnahme	333
1. Gründe für die Entwicklung der „Hybrid Courts“	333
2. Die grundsätzlichen Problemquellen	334
VII. Empfehlungen	335
7. Kapitel: Zusammenfassung und Ausblick	337
Literaturverzeichnis	343
Verzeichnis der verwendeten Presseartikel	377